

| | |
|--|--|
| Beschlussvorlage Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen | Vorlage-Nr: VO/AA07/2015-0335 Status: öffentlich Aktenzeichen: |
| Federführend: Amt für Zentrale Dienste | Datum: 02.07.2015 Einreicher: Amtsvorsteher |
| Wahl einer weiteren Person für die Schiedsstelle des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen | |
| Beratungsfolge: | |
| Beratung Ö / N | Datum |
| Ö | 08.10.2015 |
| Gremium Amtsausschuss Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen | |

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes – SchStG M-V vom 13. September 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 2010 (GVOBl. S. 329) wählt der Amtsausschuss Herrn Rolf Baustian aus Lübow zur Schiedsperson der gemeinsamen Schiedsstelle des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Sachverhalt:

Herr Dietrich Walter legte nach langjähriger Tätigkeit als Schiedsmann sein Amt zum 31.07.2014 nieder. Die Niederlegung wurde durch das Amtsgericht Wismar bestätigt. Die Schiedsstelle des Amtes ist seitdem mit einer Schiedsperson (Gunter Förster) besetzt. Jede Schiedsperson wird nach § 2 SchStG M-V durch mindestens eine weitere Schiedsperson vertreten. Durch öffentliche Bekanntmachungen im Mäckelbörger Wegweiser haben sich keine weiteren Personen für dieses Amt beworben

Herr Baustian stellt sich in der AAS persönlich vor. .

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Aus-und Weiterbildung 2016 sollten für die Neueinführung einer Schiedsperson 1.000 Euro betragen (bisher 500 bzw. 800 Euro).

Anlage/n:

keine

| | |
|--|--|
| Abstimmungsergebnis: | |
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums | |
| Davon besetzte Mandate | |
| Davon anwesend | |
| Davon Ja- Stimmen | |
| Davon Nein- Stimmen | |
| Davon Stimmenthaltungen | |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V | |